

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion in der Stadtvertretung der Stadt Kappeln



21.07 2011

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – c/o M.-S. Schattka – Roest 3 – 24376 Kappeln

An die Herren  
Bürgervorsteher  
Jürgen Seemann

Hauptauschussvorsitzender  
Horst Trauzettel

Fraktionsvorsitzenden  
Michael Arendt (LWG)  
Rainer Moll (SPD)  
Dr. Werner Pauls (SSW)  
Horst Trauzettel (CDU)

Bürgermeister Heiko Traulsen

Michael-Sven Schattka  
Fraktionsvorsitzender  
Kate am Buttermilchteich  
Roest 3  
24376 Kappeln  
Tel.: 04642 2896  
Mobil: 0170 402 3939  
Michael-Sven.Schattka@gmx.de

### **Antrag auf Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Kappeln**

Sehr geehrte Herren,

Die Entschädigungssatzung der Stadt Kappeln in der gültigen Fassung vom 01.Januar 2010, zuletzt geändert mit der III. Nachtragssatzung durch Beschluss in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2009, bezieht sich auf die Landesverordnung aus dem Jahre 2003 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 10.11.2006 (GVObI. Schl-H. S. 266). Diese Landesverordnung nebst Änderungen wurde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 19.03.2010 außer Kraft gesetzt und durch die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 19.März 2008 ersetzt.

Die Bezugnahme einer Kommunalen Satzung auf eine Verordnung, die außer Kraft gesetzt wurde, ist in mehrfachen Hinsicht unglücklich:

1.)

Die alte Verordnung von 2003/2006 wird unter den von der Landesregierung im Internet veröffentlichten Dokumenten nicht mehr aufgeführt, und ist somit nicht allgemein zugänglich.

2.)

Desweiteren führt dieses zu Auslegungsproblemen über die gültigen Entschädigungssätze zwischen der Verwaltung und den betroffenen Empfängern. Der Sachstand ist überaus unklar und sollte durch eine Überarbeitung und notwendige Änderungen der Entschädigungssatzung der Stadt Kappelrn korrigiert werden. Hierbei sollte insbesondere die besondere Position der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten als Angehörige der Verwaltung – im Gegensatz zu den Stadtvertretern und bürgerlichen Ausschussmitgliedern – klar herausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beschlussvorlage Nr. 2009/223 von Herrn Wolfhard Kutz, in der diese Sonderstellung herausgearbeitet wurde.

N.B. Im Ratsinformationssystem/Ortsrecht der Stadt Kappelrn sind die im Jahre 2009 beschlossenen Änderungen der Entschädigungssatzung (III. Nachtragssatzung) noch nicht aktuell erfaßt worden.

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Entschädigungssatzung der Stadt Kappelrn insgesamt zu überarbeiten, wobei besonderes Augenmerk auf eindeutige und klare Bezüge und allgemein verständliche Formulierungen gelegt werden soll. Die jeweils gültige EntschVO des Landes sollte als Anhang fester Bestandteil der Satzung sein, da die gegenwärtig anwendbare EntschVO bekanntlich ihre Gültigkeit am 31.05.2013 verliert.

Mit der Verabschiedung einer neuen Entschädigungssatzung der Stadt Kappelrn sollte die gegenwärtig gültige Satzung nebst aller Nachträge und Änderungen außer Kraft gesetzt werden.

Michael-Sven Schattka